

**Sitzungsvorlage**  
**Antrag**

Nr.: 2011/016

**Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 24.01.2011: Hochwasser 2011**

Kreisausschuss	07.02.2011	<b>TOP</b>
Ausschuss für Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft	09.03.2011	<b>TOP 10</b>
Kreisausschuss	21.03.2011	<b>TOP</b>
Kreistag	28.03.2011	<b>TOP</b>

*Eingang per Mail am 24.01.2011, 22:18 Uhr:*

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich, im Namen der CDU-Kreistagsfraktion, für den KA am 07. 02. 2011 und den Kreistag am 14. 02. 2011 folgenden Tagesordnungspunkt:

**"Hochwasser 2011" (schriftlicher Antrag folgt).**

...

Ich bitte um Bestätigung des Eingangs dieses Schreibens und stehe für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen!  
Christian Carmienke  
Vors. CDU-Fraktion um Lüchow-Dannenger Kreistag

-----

*Ergänzung von KTA Carmienke per Mail am 02.02.2011, 08:41 Uhr:*

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit ziehe ich unseren Antrag für die Kreistagssitzung am 14.02.11 zurück. Ich beantrage hiermit den TOP für die Kreistagssitzung am 28.03.11.

Ich bitte um Bestätigung des Eingangs dieser Mail.

Mit freundlichen Grüßen!  
Christian Carmienke  
Vors. der CDU-Kreistagsfraktion

-----

*Ergänzung von KTA Wohler per Mail am 22.02.2011, 21:49 Uhr*

Betr. ; Spezifizierung des Antrages vom 24. Jan. 2011  
Thema; Hochwasser 2011

Sehr geehrter  
Herr Landrat Schulz

Der obig gestellte Antrag für den KA am 7.2. ist zur Behandlung in den Fachausschuss verwiesen. Für uns ist hierfür der Ausschuss Landwirtschaft , Naturschutz usw. gesehen worden. Dieser tagt planmäßig am 9. März 2011.

Um ausreichend die Situation beraten zu können, bitten wir um verwaltungsseitige Vorbereitung.  
Dazu unsere Fragestellung;

1. Welche Maßnahmen sind in den letzten 10 Jahren für den vorbeugenden Hochwasserschutz in Kreis Lüchow- Dannenberg geplant und umgesetzt worden.
2. Was für finanzielle Mittel sind dafür durch wen aufgewendet worden.
3. Wo sind im Landkreis noch Gebäude und Flächen, die vor einem Hochwasser nach dem heutigem Bemessungskriterien eines Schutzes bedürfen?
4. Welche Kosten und andere Aufwendungen haben die Hochwasser der Elbe 2002, 2003, 2006 und dem letzten Hochwasser Jan. 2011 für den Landkreis und seine Bewohner verursacht
5. Sind die Deichverteidigungsordnungen noch zeitgemäß, bzw. wann werden diese angepasst?

Um eine Behandlung im KA. am 21.3.11 und dem Kreistag am 28.3.11 mit in der Sache weiterbringenden Beschlüssen voran zu bringen bitten wir Sie dieses zu unterstützen.

Für die Fraktion  
Der stellvertretende Vorsitzende  
Klaus Wohler

Gorl. den 22.2. 2011

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Antworten der Kreisverwaltung für die CDU Anfrage zum Hochwasser :

#### **zu 1. und 2.**

Für die Deichbaumaßnahmen und die dafür bewilligten Mittel hat der Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände die beigelegte Aufstellung aller Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

#### **zu 3.**

Der Fachdienst 66 (Tiefbau) hat zum Hochwasser 2011 alle Flächen, die gefährdet sind, ermittelt und in der beiliegenden Liste zusammengestellt.

#### **zu 4.**

##### **Hochwasser 2002:**

laut Presseveröffentlichung sind dem, Landkreis Kosten in Höhe von insgesamt ca. 4,8 Mio € entstanden.

##### **Hochwasser 2006:**

In einem Schreiben an das nds. Innenministerium vom 22.12.2009 wird von Gesamtkosten für den Landkreis in Höhe von rund 2,9 Mio € gesprochen, wobei die streitig gestellten THW-Kosten in Höhe von rund 684.000 € noch **nicht enthalten sind**. In welchem Umfang hier eine Zahlung erfolgen wird, ist derzeit gerichtsanhängig. Vom Land gab es bisher eine Kostenerstattung in Höhe von rund 2,16 Mio €.

##### **Hochwässer 2003 und 2011:**

Hier sind wegen des nicht festgestellten Katastrophenfalles praktisch keine Sachkosten entstanden. Es sind aber Personalkosten in nicht unerheblichem Umfang entstanden, z.B. für Tätigkeiten der TEL in 2003 und vor allem für Bereitschafts- und Arbeitszeiten des Stabes HVB (2003 und 2011). Eine Bezifferung dieser Kosten ist von hier derzeit nicht möglich.

#### **zu 5.**

Die Deichverteidigungsverordnungen vom 23. Januar 1973 sind von der Sache her soweit in Ordnung, aber durch die erheblichen Veränderungen an den Hochwasserschutzanlagen müssen die bestehenden Verordnungen an die neuen Verhältnisse angepasst werden. Mit der Überarbeitung dieser Verordnungen hat der Fachdienst 66 begonnen und wird den ersten Entwurf im Sommer vorlegen.

### **Anlagen:**

1. Aufstellung zu den Antworten zu 1. und 2.
2. Liste zur Antwort zu 3.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

I.A.  
\_\_\_\_\_gez. Schulz\_\_\_\_\_  
(Schulz)